

02.10.2013

## Stärkungspakt Städtefinanzen NRW

### Worum es geht...

In kaum einem anderen Bundesland ist die Haushaltssituation der Kommunen derart angespannt wie in Nordrhein-Westfalen. Vielerorts ist die Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden durch Überschuldung akut bedroht. Das im Jahr 2011 im Landtag beschlossene „Stärkungspaktgesetz“ soll dazu beitragen, dass überschuldete Städte und Gemeinden in NRW ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen können.

Danach erhalten finanzschwache Kommunen bis zum Jahr 2020 jährlich 650 Millionen Euro zusätzlich. Fast die Hälfte der Summe (310 Millionen Euro) wird jedoch durch die Kommunen in NRW selbst aufgebracht. Hintergrund: So streicht das Land Jahr für Jahr vorab 115 Millionen Euro aus der Finanzausgleichsmasse. Damit nicht genug: Finanzstarke Kommunen sollen ab 2014 zusätzlich mit einer sogenannten „Abundanzumlage“ von insgesamt rund 195 Millionen Euro belastet werden. Das sind rund 1,365 Milliarden € bis zum Jahr 2020. Damit finanzschwache Städte und Gemeinden in den Genuss dieses „interkommunalen Solidaritätszuschlages“ kommen können, müssen sie allerdings einen Sanierungskurs nachweisen, der sie einen ausgeglichenen Haushalt spätestens im Jahr 2020 aus eigener Kraft erreichen lässt.

Was auf den ersten Blick ein rein kommunal- und finanzpolitisches Thema zu sein scheint, bedeutet jedoch konkrete Belastungen für die Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW. Die kommunale Finanzlage wird damit immer mehr zu einem wirtschaftspolitischen Thema, dem sich die Politik auch aus dieser Perspektive stellen muss.

### Was für die Wirtschaft in NRW wichtig ist....

- **Finanzschwache Kommunen unterstützen**

Wir brauchen starke und handlungsfähige Kommunen. Wenn notwendige Investitionen in den Erhalt der kommunalen Infrastruktur aufgrund fehlender Mittel verschoben oder gänzlich unterlassen werden, trifft dies Bürger und Unternehmen. Es ist daher richtig und wichtig, die Finanzausstattung besonders finanzschwacher Kommunen zu stärken. Wir begrüßen daher die Anstrengungen der Landesregierung, diese Kommunen durch die Zuweisung zusätzlicher Finanzmittel aus der Vergeblichkeitsfalle zu befreien. Das Instrument indes ist falsch: Anstatt finanziell gesunde Kommunen durch Kürzungen zu bestrafen, müsste das Land zusätzliche Mittel für schwache Kommunen aus dem eigenen Haushalt aufbringen. Der Spielraum dafür wäre da, wenn das Land denn endlich entschlossener bei den eigenen Aufgaben sparen würde.

- **Nachhaltige Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft der Kommunen fördern**

Kommunen, die sparsam und wirtschaftlich handeln, stehen in der Regel besser da. Dieses gilt ganz besonders auch für eine gewerbefreundliche Politik. Durch Ihre Steuern tragen die Unternehmen und ihre Beschäftigten ganz maßgeblich dazu bei, kommunale Leistungen und Infrastruktur zu finanzieren. Der Stärkungspakt Städtefinanzen muss daher um intelligente Mechanismen ergänzt werden. Es müssen vor allem Anreize geschaffen werden, damit eine kommunale Wirtschafts- und Standortpolitik auch erfolgreich sein kann. Dann gewinnen alle – Unternehmen durch verbesserte Standortbedingungen, Bürger durch sichere Arbeitsplätze und Kommunen durch höhere und verlässliche Steuereinnahmen.

- **Stärkungspakt darf nicht zum „Steuererhöhungspakt“ werden**

Derzeit erleben die Unternehmen den klassischen Reflex der öffentlichen Hand: Da die Vorgaben des Stärkungspaktes Städtefinanzen Städte und Gemeinden zum Haushaltsausgleich bis 2020 zwingen, reagieren viele von ihnen mit massiven Anpassungen der Realsteuerhebesätze. Hier liegt ein Webfehler des Gesetzes: Anstatt die Kommunen zum Sparen zu zwingen, bleibt ihnen die Möglichkeit, kommunale Steuern zu erhöhen. Die Folge: Kurzfristige Konsolidierungserfolge durch kommunale Steuererhöhungen schwächen die lokale Wirtschaft, verhindern Investitionen und führen somit zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Wirtschaftskraft. Damit nicht genug: Zusätzlich drohen auch den Unternehmen in den Geberkommunen höhere Gewerbe- und Grundsteuern, weil diese Städte jetzt Löcher im Haushalt stopfen müssen, um die „Solidarumlage“ zu kompensieren. Außerdem provoziert in Kommunen mit niedrigen Hebesätzen bereits der Berechnungsmodus Steuererhöhungen. Für die Höhe der Umlage wird nämlich auf die fiktiven Hebesätze des GFG abgestellt.

- **Kommunale Steuererhöhungen schaden Unternehmen und Arbeitsplätzen in NRW**

Steuererhöhungen bedeuten immer zusätzliche Belastungen für die Unternehmen. Außerdem hemmen sie den Anreiz für Investitionen und Neuansiedlungen von Unternehmen. Die Städte und Gemeinden riskieren somit ihre Standortattraktivität und riskieren die Abwanderung von Unternehmen. Dieses verringert die Steuereinnahmen und gefährdet Arbeitsplätze. Schon heute ist das Land mit dem höchsten durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz aller Flächenländer in Höhe von 442 v.H. in NRW (im Jahr 2011) dramatisch schlechter aufgestellt als in den benachbarten Ländern Hessen (384 v.H.), Niedersachsen (385 v.H.) oder Rheinland-Pfalz mit (371 v.H.). Noch extremer zeigt sich zum Teil die Entwicklung bei der Grundsteuer B.

- **Wirtschaftliche Erfolgsregionen nicht bestrafen**

Im Ergebnis führt die geplante „Abundanzumlage“ dazu, dass starke Wirtschaftsregionen zusätzlich belastet und leistungsstarke Wirtschaftsstandorte geschwächt werden. Neben Steuererhöhungen droht auch ein unmittelbarer Rückgang der Investitionen in Infrastruktur und Wirtschaftsförderung. Gerade die leistungsstarken Wirtschaftsstandorte sind für die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes von großer Bedeutung und stehen für eine überdurchschnittlich positive Beschäftigungsentwicklung. Die Wirtschaftskraft des Landes NRW wird nicht dadurch verbessert, dass man die starken Wirtschaftsregionen schwächt. Das Land NRW würde seine Position als starker Industriestandort maßgeblich schwächen. Der Stärkungspakt wird so für manche Gemeinde zum Schwächungspakt. Die Verteilungsinstrumente müssen daher so gewählt werden, dass sich Anstrengung und Leistung für die Kommunen auch auszahlen.

- **Steuererhöhungsspirale der fiktiven Hebesätze durchbrechen**

Die Konzeption des Stärkungspakts wird Steuererhöhungen zur Folge haben. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Festlegung der fiktiven Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuern. Die fiktiven Hebesätze sind eine entscheidende Größe bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs sowie bei der Kreisumlage, die die kreisangehörigen Städte an die übergeordnete Kreisverwaltung zu zahlen haben. Liegt eine Gemeinde unter dem Satz führt dieses zu unmittelbaren finanziellen Nachteilen. Die Folge: Kommunen erhöhen die Steuern – und die regionale Wirtschaft wird belastet. Eine Steuererhöhungsspirale durch sich ständig anpassende fiktive Hebesätze wird in Gang gesetzt. Dies muss durch eine Änderung der Systematik im Gemeindefinanzierungsgesetz durchbrochen werden.

